Vorwort.

Borliegende Arbeit berbankt ihre Entstehung einer Unregung bes Herrn Landgerichtsrats Dr. Sontag (Berlin), zurzeit Rriegsgerichtsrat in Breglau, ber mir feine mit Genehmigung feines Gerichtsherrn bem Kriegsministerium eingereichte Dentidrift über feine im erften Rriegsjahr gemachten Erfahrungen beim außerorbentlichen Kriegsgericht in Breslau zum Studium überließ. Die hiermit verbundene Beschäftigung mit Literatur und Rechtsprechung zum B.B.G. bot mancherlei Interessantes, bas aber bem in ber Braxis stehenben Juriften nicht immer juganglich ift, weil es in gahlreichen juriftischen Beitschriften und Werken verstreut ift. Dieses umfangreiche Material in Form eines Kommentars zusammenzustellen, um bem Braktiker die Anwendung des Gesetes zu erleichtern und ihn bei Bweifelsfragen zu orientieren, erschien mir eine lohnenbe Aufgabe. Außer auf eine eingehenbe Besprechung ber §§ 4 und 9 b und ber sich hieraus ergebenden Machtvollkommenheit bes Militärbefehlshabers legte ich baher auf eine ausführliche Darftellung ber Berfassung und bes Berfahrens ber außerordentlichen Rriegsgerichte Wert, bei welcher mir ein ansehnliches Altenmaterial ju Gilfe tam. Die Form bes Rommentars erforderte auch ein Eingehen auf die mehr theoretischen staatsrechtlichen Fragen, die sich aus §§ 1 und 2 ergaben. Überall habe ich auch die bon meiner Auffassung abweichenden Ansichten möglichst eingehend wiedergegeben und zu ihnen Stellung genommen. Bielleicht ift es mir gerade hierburch ebenso wie burch die Benutung bes Aftenmaterials gelungen, manchen neuen Gefichtspuntt für die Auslegung zu geben.

Herrn Dr. Sontag spreche ich für seine Anregung zu der Arbeit und seine mannigsachen Fingerzeige während ihrer Abfassung auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus. Auch Herrn Kriegsgerichtstat Schneider (Met) bin ich für sein liebenswürdiges Entgegenkommen und seine Anregungen zu

großem Dant berbflichtet.

Burzeit Met, im Juni 1915.

Dr. Pürschel.